

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 19 (1893)
Heft: 43

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Ditteler Schreier
Und habe mit Trauer gehört,
Daß der Kanton Zürich nun wieder
Eine Verloosung arrangirt.

Eine Verloosung, wer von drei Rätthen
Nach Bern zu gehen hat. —
Fürwahr das deucht mich für Zürich
Ein nicht sehr rühmliches Blatt.

Da wäre am Ende am besten
Eine Schweizer Lotterei,
Wer künftig im Ständerath oder
Im Nationalrath sei.

Das würd' uns viel Merger ersparen
Bei gleich guter Qualität,
Und man könnte ihm nimmer bescheiden
Dem Volke die Majestät.



Armer Jagdverordnung pro 1893.

Im Staate Uri stehen dieses Jahr 213 patentirte Jäger 9 Hasen und 4 Gemien gegenüber, von denen aber je ein Paar zur Wetterpflanzung des respektiven Geschlechtes geschont werden muß und es gerecht und billig ist, daß alle patentirten Jäger angemessen sich an der Jagd betheiligen können, so thun wir bezüglich der Jagd folgendes kund und zu wissen: Von den 213 Jägern werden 140 der Hasenjagd und 60 der Gemienjagd zugetheilt; das Loos entscheidet. Die 140 der Hasenjagd zugetheilten Jäger theilen sich in Abtheilungen von je 20, die 60 der Gemienjagd zugetheilten in Abtheilungen von je 30 Jägern. Den Abtheilungen bleibt es überlassen, Präsident und Vorstand selber zu ernennen. Auf jede Abtheilung entfällt je ein Hase, resp. eine Gemie; die Thiere sind zu diesem Zwecke zu nummeriren. Bei der Jagd fungiren die eine Hälfte als Dreiber, die andere Hälfte der Mannschaft hat sich in die übrigen Funktionen der Jagd angemessen zu theilen. Streitigkeiten entscheidet die Regierung mit Berufung an die Landsgemeinde. Nachdem das Thier erlegt ist, kann es entweder unter die Betheiligten in natura getheilt oder unter Leitung der betreffenden Gemeindebehörde versteigert werden. Theilungsfreistellungen entscheidet endgültig das Kantonsgericht. Es ist jedoch den Jägern auch gestattet, mit dem abgeschossenen Wild eine Thurgauerlotterie zu veranstalten. Die 13 nicht eingetheilten Jäger dürfen zu ihrer Schadloshaltung die Jagdberichte lesen.

In Gersau ist die Stadtbefleuchtung eingeführt worden. Da von bösen Nachtsbuben schon einige Laternen eingeschlagen wurden, hat der Gemeinderath beschloffen, die Glasröhren der Straßenlaternen durch Aluminiumblech zu ersetzen.

Wählersehmerz.

Wenn doch nur vorüber wäre diese gar so drückend schwere
Ernfte Wählerzeit der Rätthe; Bettel trag' ich Eäcke voll,
(Hümmlich brechen Luch und Rätthe), Alle sagen was ich soll:
Und ich muß auf Tod und Leben morgen meine Stimme geben.

Wenn doch nur die Wahrheit wäre, was man schreibt zu seiner Ehre!
Dieser Stern von erster Größe, hochgebildet, wunderfein,
Ohne Laster, ohne Blöße, will nach Bern gelendet sein;
Munt're Greise, tapf're Knaben, eure Mehrheit soll er haben!

Wenn doch nur verlogen wäre diese neue Schaudermähre,
Daß von allen Kandidaten, er ein rechter Bruder sei!
Ein gemachter Teufelsbraten, Volksverächter, dumm dabei!
Und es mag ihn einfach wählen, wer sich gerne läßt bestehlen.

Wenn doch nur zu hoffen wäre, daß sich mancher Mann bekehre.
Wähler, die zu Hause faulen, nur zur Hälfte Bürger sind,
Rätthe, die so gerne maulen oder müde sind geschwind;
Wenn doch nur — wie widerwärtig! — Schweig doch! — Bunttum,
Streuhand — fertig!

Fort mit ihm!

(In Dornach bei Reinach (Baselland) hat ein Betrüger sich mittelst falschen Stempels zum Schützenkönig erhoben.)

Fort mit ihm, dem Lumpenmenschen, das ist wirklich unerhört,
Ja, auf diese Weise würden Könige uns genug bekehrt.
Wenn man nur zu stempeln brauchte nichts als so ein Stück Papier,
Hätte wohl ein jedes Völkchen Könige 10,000 schier.
Milan stempelte sofort sich ein pompöses Königeich,
Die Civilist' die verspielte er mit Freuden allgoleich.
Und in Frankreich würde König stracks ein jeder Präsident,
Mit dem Bar'n gäb' es ein Küssen, ein Verbrüden ohne End'.
Nicht schäm' ich mich, es zu gestehen, ich möchte selber König sein,
Die Civilliste verleihe ich soaleich in neuem Wein.

Der Briefkasten der Redaktion

muß wegen Mangel an Raum diesmal wegbleiben. Wir bitten unsere verehrlichen Leser und Korrespondenten um 8 Tage Geduld.
Neue Abonnements werden in der Zwischenzeit aber immerhin angenommen.

Reithosen, solid und bequem

J. Herzog, Marchand-Tailleur, Poststrasse 8, I. Etage, Zürich. 32



Preisgekrönt
Paris 1889 Gent 1889
Brüssel 1891 Wien 1891

P. F. W. Barella's
UNIVERSAL

MAGEN-PULVER

beseitigt sofort alle Schmerzen und Beschwerden. Auskunft unentgeltlich!
Proben gratis gegen Porto, vom Haupt-Depôt

P. F. W. Barella,
Berlin S.W., Friedrichstrasse 220.
Mitgl. med. Gesellschaft. v. Frankr.
In Schachteln à Fr. 2.— und Fr. 3.20.

Bern: Apoth. zu Reblenten.
Basel: Adler-Apotheke.
St. Gallen: Hecht-Apotheke.
Baden: St. Verenaapothek (Dr. H. Goldlin), Grosse Bäder.

Nationalraths-Wahlen

II. Wahlkreis.

Horgen - Meilen - Hinweil.

Wer weggeloost ist, soll wegbleiben und nicht einen neuen Konflikt hervorrufen, welcher Wahlkreis und Kanton blamirt und die Wähler im II. oder III. Wahlkreis oder gar den ganzen Kanton — es könnte ja auch Herr Ständerath Dr. Stössel weggeloost werden — für Vornahme einer neuen Ständerathswahl nochmals zur Urne sprengt. Wir schlagen deshalb an Stelle des Herrn Reg.-Rath Eschmann, welchem wir später gerne die Stimme wieder zuwenden, vor:

Herrn Notar Nägeli in Horgen,

ein Mann, welcher als Mitglied des Nationalrathes die vollste Befähigung hat und das Zutrauen und die Achtung aller Wähler verdient.

Eine Versammlung aller Parteien.



Champagner

Marke: Fr. Strub & Co.

Champagne suisse „dry“.
Sparkling Swiss „Extra dry“.

La Bécasse „demi sec“.
Carte noire „doux ou demi sec“.
Sportsman „demi sec“.
Carte d'Or „doux“.
Carte blanche „doux, demi sec“.
Grand Crémant | ou extra dry“.

Wir können diese vorzüglichsten, in der Schweiz fertig gestellten Champagner Jedermann bestens empfehlen.

Euler & Blankenhorn,
Nachf. von Fr. Strub & Co.
Basel.